

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung
und Kultur

Frau Irina K a m p e n

geboren am 29. Juli 1971 in Rubzowsk

hat mit dem am 29. Juni 1993 ausgestellten Diplom nachgewiesen,
daß sie die staatliche Abschlußprüfung an der Universität Bar-
naul erfolgreich abgelegt hat.

Sie ist berechtigt, den staatlichen Grad fizik teplofizik, des-
sen zugrundeliegender Abschluß der Diplomprüfung I im Studien-
gang Physik an einer Gesamthochschule in der Bundesrepublik
Deutschland gleichwertig ist, in der Form des entsprechenden
deutschen akademischen Grades zu führen, also

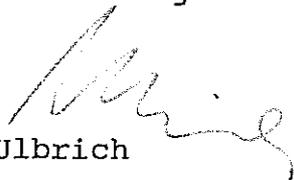
Diplom-Physikingenieurin.

Diese Genehmigung ist gemäß § 34 Abs. 7 des Berliner Hochschul-
gesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl.
S. 727) in Verbindung mit dem Beschluß der Konferenz der Kultus-
minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in der
Fassung vom 13. Mai 1985 über die Erteilung von Genehmigungen
zur Führung ausländischer akademischer Grade sowie zur Führung
entsprechender ausländischer Bezeichnungen erteilt worden.

Sie gilt nach Artikel I des Abkommens zwischen den Ländern in
der Bundesrepublik Deutschland über die Genehmigung zur Führung
akademischer Grade ausländischer Hochschulen und entsprechende
ausländische Grade vom 29. Oktober 1992 auch für die übrigen
Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, den 08. Juli 1996

Im Auftrag


Ulbrich

